

ANTRAG

			Vorlage-Nr.: A 20/0415
Fraktion Freie Wähler und Demokraten			Datum: 15.10.2020
Bearb.:	Görtz, Christian	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtwerkeausschuss	28.10.2020	Entscheidung

Widerspruch des Herrn Görtz gegen Wortentziehung in der Sitzung des Stadtwerkeausschusses am 09.09.2020

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen:

Sachverhalt

Im Stadtwerkeausschuss vom 09.09.2020 wurde von Herrn Matthes während eines Beitrages zum TOP 6 Herrn Christian Görtz das Wort entzogen.

Gemäß § 16 in Kombination mit § 27 der Geschäftsordnung (GO) der Stadt Norderstedt, legen wir, insbesondere Herr Görtz, hiermit fristgerecht Widerspruch gegen diese Wortentziehung ein.

§ 16 GO in Kombination mit § 27 GO der Stadt Norderstedt sieht in solch einem Fall ebenfalls vor, dass dieser Widerspruch damit auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Stadtwerkeausschusses zu setzen ist, so dass der Ausschuss entscheiden kann, ob diese Wortentziehung berechtigt war.

Die Begründung erfolgt während der Sitzung in mündlicher Form, wie es § 16 GO in Kombination mit § 27 GO der Stadt Norderstedt vorsieht.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Hinweis der Verwaltung:

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Begriff „Widerspruch“ in diesem Fall kein Widerspruch im Sinne des Verwaltungsverfahrenes ist, sondern ein Verfahren, welches sich die Norderstedter Stadtvertretung über ihre Geschäftsordnung freiwillig gegeben hat, um Kommunalverfassungsstreitigkeiten zu vermeiden und eine Eigenkontrolle sicherzustellen.

Anlagen:

1. Widerspruchsschreiben der FWuD vom 11.09.2020
2. Protokollauszug Stadtwerkeausschuss 09.09.2020 – TOP 6
3. Auszug § 16 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt